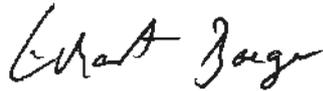




Im Zuge einer erneuten Beauftragung des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik wurde die Genehmigung daraufhin überprüft, inwieweit die im Schreiben vom 26.2.2021 enthaltenen BVT-Schlussfolgerungen für Abfallverbrennungsanlagen im Genehmigungsbescheid für das MHKW Stapelfeld berücksichtigt wurden. Dies ist leider in den meisten Punkten nicht der Fall. Die entsprechende Stellungnahme des Ingenieurbüros für Umweltschutztechnik vom 05.04.2022 habe ich diesem Schreiben als Begründung des Widerspruchs beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Eckart Boege', written in a cursive style.

Eckart Boege

Anlage: IFU-Gutachten vom 05.04.2022